

## **Arbeitsmarkt Mecklenburg-Vorpommern**

### **- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern -**

Die COVID-19-Pandemie und die weltweiten Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben zu einem Ausnahmezustand in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt geführt.

In Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich bereits ein deutlicher saisonuntypischer Anstieg der Arbeitslosigkeit. Vor Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 waren mit 59.686 Arbeitslosen so wenige Personen wie nie zuvor in einem März seit der Wiedervereinigung arbeitslos gemeldet. Im Mai 2020 waren es hingegen bereits 67.564 Arbeitslose. Dies waren 7.878 (+13,2 %) mehr als im März 2020 und 11.176 mehr als Mai 2019 (+19,8 %). Von diesem Anstieg sind junge Menschen bis 25 Jahre ganz besonders betroffen: Die Zahl der arbeitslosen Personen bis 25 Jahre stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.700 (+34,8 %) auf 6.600. Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe stieg um 2,1 %-Punkte auf 10,0 %.

Ferner werden nicht alle Arbeitsplätze, die infolge der Corona-Pandemie verloren gehen, in gleicher Form wieder entstehen. Der ohnehin stattfindende Strukturwandel von:

- Demografie,
- Digitalisierung und
- Dekarbonisierung

wird durch die Corona-Pandemie verstärkt. Dabei wirkt die Krise wie ein Katalysator für Prozesse in der Gesellschaft, der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt.

Die Corona-Pandemie hat auch in Mecklenburg-Vorpommern einen bislang einmaligen Anstieg der Kurzarbeit verursacht. Bei den Arbeitsagenturen sind 18.400 Anzeigen für 172.800 Beschäftigte eingegangen. Das entspricht etwa 40 Prozent der Betriebe und etwas weniger als einem Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Einrichtung neuer Instrumente zur Förderung von Arbeitslosen erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig. Noch scheitert die Integration arbeitsloser Personen nicht an fehlenden Instrumenten. Entscheidend ist vielmehr die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung von realisierter Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit im Land derzeit nicht absehbar. Das Land wird deshalb gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern die weiteren krisenbedingten Entwicklungen als auch ggf. damit verbundene gesellschaftlich-soziale Veränderungen intensiv beobachten.

Sofern eine Anpassung und Stärkung bestehender Arbeitsmarktinstrumente erforderlich werden sollte, wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Bündnispartnern entsprechend reagieren.

Die Sicherung nachhaltiger Arbeitsplätze kann nur dann gelingen, wenn die Konjunktur, die Nachfrage nach Gütern und die Wirtschaftsleistung schnell und kraftvoll wieder anziehen. Bereits jetzt sollen daher auch Projekte zur Entwicklung und Verstetigung regionaler Wertschöpfungsketten im Rahmen von Strukturentwicklungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Bund und Land leisten für die Wirtschaft, durch die unternehmensstützenden Maßnahmen, einen außerordentlichen – in den letzten Jahrzehnten einmaligen – finanziellen Beitrag für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bund und Land haben schnell Maßnahmen ergriffen, um zunächst während der Phase der coronabedingten Beschränkungen der Volkswirtschaft, weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden.

Allein durch das Land wird hierfür ein Volumen von mindestens 850 Millionen Euro eingesetzt. Auch die Maßnahmen auf Bundesebene stellen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland das größte Programm dar, um Menschen in Arbeit zu halten und wieder in Arbeit zu bringen.